

Jobben in München

Stand Oktober 2020

Diese Broschüre bietet Infos für Jugendliche und junge Erwachsene im Bezug auf Alters- und Gehaltsgrenzen sowie Arbeitsschutz und Arbeitsrecht bei Ferien- und Nebenjobs.

► Arbeitsschutz

Wer einen Ferienjob sucht und noch keine 18 Jahre alt ist, fällt unter das Jugendarbeitsschutzgesetz. Diese Bestimmung schafft die rechtlichen Voraussetzungen, die Jugendliche vor Arbeit schützt, die zu früh beginnt, zu lange dauert, zu schwer ist, sie gefährdet oder die für sie ungeeignet ist.

► Ferienjobs für 13 und 14 jährige

Diese Jugendlichen dürfen täglich 2 Stunden leichte Aushilfsjobs wie Prospekte verteilen, Zeitungen austragen, Babysitten, Einkäufe erledigen oder Nachhilfe geben, allerdings nicht vor oder während der Schule, nicht nach 18 Uhr und auch nicht am Wochenende. In der Regel müssen die Erziehungsberechtigten dem Job zustimmen.

► Ferienjobs für 15 bis 18 jährige

Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht noch unterliegen (9 Schuljahre), dürfen im Kalenderjahr max. für 4 Wochen einen Job ausüben. Diese können in einem Stück oder auf die Ferien verteilt werden. Wichtig ist, dass insgesamt 20 Vollzeit Arbeitstage nicht überschritten werden. Gearbeitet werden darf bis zu 8 Std. an Werktagen, max. 40 Std. pro Woche und nur von 6-20h. Die Arbeit darf die Gesundheit nicht gefährden.

Auch hier müssen die Erziehungsberechtigten dem Job in der Regel zustimmen.

► Ferienjobs für über 18 jährige

Schüler*innen und Studierende dürfen bis zu 50 Tage im Jahr in einer kurzfristigen Beschäftigung, z.B. einem Ferienjob, arbeiten. Das kann bei einer 5-Tage-Woche zwei Monate am Stück oder 50 Tage verteilt aufs Jahr sein. Alles was darüber hinausgeht, ist kein Ferienjob bzw. keine kurzfristige Beschäftigung mehr.

► Ausländische Schüler*innen & Studierende

Wer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und in den Ferien oder neben der Schule bzw. Studium arbeiten will, sollte sich bei der Arbeitsagentur beraten lassen, ob er eine Arbeitserlaubnis braucht. Wer Bürger*in der EU ist, braucht keine Arbeitserlaubnis.

► Arbeitsrecht

Auch bei Ferienjobs hast du Arbeitnehmerrechte, wie zum Beispiel Anspruch auf Pausen, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall usw. Ein Ferienjob ist ein befristetes Arbeitsverhältnis, für das die gesetzlichen Regelungen, Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen ebenso gültig sind wie bei einem „normalen“ Job.

► Bei Ferienjobs besonders zu beachten:

Ferienjobs sind sozialversicherungsfrei

Für Ferienjobs bzw. kurzfristige Minijobs oder kurzfristige Beschäftigung, die auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage befristet sind, müssen keine Beiträge in die gesetzliche Sozialversicherung eingezahlt werden. Auch wenn Schüler*innen während des Arbeitsverhältnisses frei von Abgaben sind, müssen sie bei der Bundesknappschaft gemeldet sein.

Ferienjobs sind lohnsteuerpflichtig

Die Lohnsteuer wird vom Arbeitgeber über die elektronische Lohnsteuerkarte ELStAM abgezogen und an das Finanzamt weitergeleitet. Da Schüler*innen in der Regel nur ein geringes Gehalt beziehen, bleiben sie entweder steuerfrei oder erhalten die gezahlte Steuer mit dem Lohnsteuerjahresausgleich zurück. Lohnsteuer wird erst ab einem Jahreseinkommen von 9.408 € fällig. [Stand 2020]

Ferienjobs können auch durch Pauschalsätze besteuert werden

Hier zieht der Arbeitgeber einen pauschalen Steuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vom Lohn ab.

► Mini-Jobs (bis 450 € monatlich)

Arbeiten Schüler*innen mehr als 50 Tage im Jahr, gilt dies nicht mehr als Ferienjob oder sogenannte **kurzfristige** Beschäftigung, sondern als **geringfügige** Beschäftigung - sofern der monatliche Lohn unter



450 € bleibt. Minijobber*innen zahlen keine Abgaben. Die fälligen Sozialversicherungsbeiträge und eine Pauschalsteuer trägt allein der Arbeitgeber.

► **Midi-Jobs (450,01 € – 1300 € monatlich)** [Stand 2020]

Wer monatlich über 450 € und unter 1300 € verdient, gilt als Geringverdiener*in. Der Bereich zwischen 450,01 € und 1300 € wird Übergangsbereich genannt. Löhne innerhalb dieses Übergangsbereiches sind sozialversicherungspflichtig. Mit steigendem Einkommen müssen die Midi-Jobber*innen zwischen 4 und 21,5% Steuern zahlen. Seit 2019 erwerben Midijobber*innen, trotz reduzierter Beiträge, volle Rentenansprüche.

► **Gesetzliche Bestimmung bei Mini-Jobs und Midi-Jobs**

Bürgertelefon zum Thema Teilzeit / Minijobs:
Tel. 030 221 911 005 (Mo-Do 8:00-20:00 Uhr)

Die **Broschüre** „Geringfügige Beschäftigung“ gibt Auskunft über Mini- und Midijobs (kostenlos im JIZ oder unter www.bmas.de -> Publikationen).

► **Job finden, aber wie?**

Eigeninitiative ist gefragt!

Die Ferienjobs sind heiß begehrt und mittlerweile Mangelware. Früher gab es einen traditionellen Markt für Ferienjobs, doch der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt hat die Nachfrage nach arbeitswilligen Schüler*innen und Studierenden drastisch reduziert und u. a. in den Niedriglohnsektor, also auf Mini- und Midi-Jobs verlagert. Mit Beziehungen und Eigeninitiative hat man dennoch gute Chancen!

Gute Möglichkeiten sind:

- Eltern, Verwandte oder Bekannte bitten, sich in ihren Betrieben umzuhören.
- Im Laden um die Ecke fragen.
- Nachbarn fragen, ob man sich z. B. während des Urlaubs um den Garten kümmern soll.
- Auch bei Firmen vor Ort einfach mal nachfragen oder sogar eine kurze Initiativbewerbung abgeben. Wenn dann jemand kurzfristig gebraucht wird, kann die Firma auf die Bewerbung zurückgreifen.

► **Jobs für Studierende**

Jobcenter der Agentur für Arbeit in München

Nach Rückfrage beim Job-Center der Arbeitsagentur werden in München keine Jobs für Schüler*innen vermittelt, sondern nur für Studierende.

Diese sind für die Arbeitgeber „leichter“ zu beschäftigen, sie verfügen i.d.R. über mehr Qualifikationen und sind volljährig.

Allgemeine Servicenummer der Agentur für Arbeit

Tel. 0800 4555500 (kostenlos)

Jobbörse der Agentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de

Jobcenter Messejobs

Willy-Brandt-Allee 9, 81829 München
(neben dem Tor 8, Servicebetriebe Ost)

Tel. 089 5154 - 3500

Vermittlung von Jobs zu Messezeiten

Mo-Do 06:30 - 15:00 Uhr

Fr 06:30 - 12:00 Uhr

muenchen.messebuero@arbeitsagentur.de

Jobcenter Großmarkthalle

Schäftlarnstr. 6, 81371 München

→ **Schnelldienst der Arbeitsagentur München**

Tel. 089 72 01 64 10

Mo-Do 6-14.30 Uhr

Fr 6-12 Uhr

oder direkt bei den verschiedenen Großmarktständen anfragen:

www.markthallen-muenchen.de

► **Online-Angebote:**

Neben den Jobcentern gibt es auch im Internet einige (Neben)Jobbörsen:

www.schuelerjobs.de

www.jobber.de

www.babysitter.de

www.jobcafe.de

www.studenten-vermittlung24.de

www.studentenjobs24.de

www.studentjob.de

www.students-at-work.de

Mit den Links ist keinerlei Empfehlung und Bewertung verbunden! Bei diesen Webseiten gilt, wie immer im WWW, den Inhalt kritisch zu begutachten!

► Jobben im Ausland

Infocenter der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV):

Tel. 0228 / 713 13 13.

Die ZAV arbeitet im Bereich Jobs und Praktika mit ausgesuchten Partner*innen zusammen und setzt dabei den Schwerpunkt auf Programmangebote, die besonders für junge Arbeitnehmer*innen interessant sind.

Folgende Programme werden derzeit von der ZAV betreut:

- Frankreich: Disneyland Resort Paris
- Kinder Ecole – Frankreich
- Portugal: Tourismuspraktika
- Auslandserfahrung in Südafrika
- USA: Epcot Florida
- Kanada: Tim Hortons - Arbeiten in der Systemgastronomie
- Neuseeland: Jobben & Reisen am anderen Ende der Welt

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ bietet die ZAV zudem Mobilitätsprojekte für junge Arbeitnehmer*innen an, die arbeitslos oder arbeitsuchend sind. ZAV-Mobilitätsprojekte gibt es in folgenden Ländern: Großbritannien (Midlands, London oder Wales), Irland, Spanien (San Sebastian) und Frankreich (Paris, Reims oder Amiens).

Die ZAV informiert darüber hinaus zu allen Fragen rund um das Thema Jobs & Praktika im Ausland.

Erfahrungsgemäß sind die Chancen auf kurzfristige Tätigkeiten oder Ferienjobs besonders in folgenden Branchen gut: Touristik, Gastronomie oder Landwirtschaft.

Immer wieder gesucht werden auch Sprachlehrer*innen (Deutsch als Fremdsprache) sowie Mitarbeiter*innen bei internationalen Messen, Ausstellungen und Events bzw. Festivals. Es empfiehlt sich, die betreffenden Organisationen und Veranstalter*innen direkt anzusprechen. Adressen findet ihr z.B. in den Gelben Seiten des Gastlandes (www.worldyellowpages.com).

Weitere Infos rund ums Jobben im Ausland gibt es unter www.rausvonzuhause.de